Protokoll der Arbeitskreissitzung „Daseinsvorsorge“ am 28. Mai 2019 im Sitzungsraum der Amtsverwaltung Haddeby

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Geschäftsstelle
3. Aktueller Sachstand zu den laufenden Projekten mit Bezug zu Daseinsvorsorge
4. Informationen zum Regionalbudget: Förderung von Kleinprojekten
5. Vorstellung und ggf. Beschlussempfehlungen der Projekte:
   a) „Die Kirche bleibt im Dorf“ – Machbarkeitsstudie für das Gemeindezentrum Dannewerk
   b) Wiederaufbau des Vereinsheims Wassersportverein Fleckeby e.V. mit barrierefreier Zugänglichkeit und Nutzung
   c) Projektideen: AWO Sozialladen Schleswig, weitere Vorschläge aus der Gruppe
6. Verschiedenes

Zu TOP 1 Begrüßung

Die anwesenden 14 Teilnehmer werden von Herrn Berlau als Vorsitzender der AktivRegion Schlei-Ostsee mit einem Dank an die Hausherrin für die Bereitstellung der Sitzungsmöglichkeit begrüßt.

Zu TOP 2 Bericht der Geschäftsstelle

Frau Linscheid informiert:

Projektgespräche mit Bezug zu Daseinsvorsorge:

- Gespräche zu Orts(kern)entwicklungen in den Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Gelting, Twedt
- Dörpstuv Mohrkirch
- Neubau AWO Sozialladen Schleswig
- Wassersportverein Fleckeby e.V.
- Sportstättenentwicklung Amt Südangeln
- Sportentwicklung Stadt Schleswig
- Dorfgemeinschaftshaus Rügge
- Diverse Projektgespräche in Vorbereitung Regionalbudget

Projektentscheidungen des Vorstandes am

11.10.2018:

- Schleswig in Bewegung: Kooperative Sportentwicklungsplanung für die Stadt Schleswig ➔ Bewilligung 29.01.2019
- Sport(stätten)entwicklungsplanung für das Amt Südangeln ➔ Bewilligung 21.02.2019
- Errichtung einer Adventure Golf Anlage im Ostseeresort Olpenitz ➔ Bewilligung 24.04.2019
- Umsetzung einer Marketingkampagne zum Welterbe Haithabu / Danewerk ➔ Bewilligung 17.12.2018

Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung am 03.12.2018:

- Beschluss der Halbzeitbewertung zur Fortschreibung der Integrierten Entwicklungsstrategie 2014 – 2020

25.03.12018:

- Kulturwerkstatt Schleswig
- Nachhaltiger Grillplatz in Kappeln
- Masterplan Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg
- MBS Umweltbildung im gesamten Naturpark Schlei und Konzepterstellung für den Knotenpunkt Lindaunis
- Bildungskonzept für das Welterbe Haithabu und Danewerk

Zu TOP 3 Aktueller Sachstand zu den laufenden Projekten mit Bezug zu Daseinsvorsorge

- Schuss ins Schwarze /Ein neues Zentrum für Schießsport in Kappeln: Einweihung des Schießstandes im Rahmen des Vereins- und Behördenschießen am 03.11.2018, Projekt ist abgerechnet
- MBS Hausarztzentrum Süderbrarup u. U.: Studie liegt vor, Fazit: Bau wäre finanziell tragbar, wenn Ärzte für ein gemeinsames Ärztehaus gefunden würden, dies ist derzeit nicht der Fall. Abrechnung folgt, Kosten geringer als geplant
- Sportentwicklungsplanung Amt Süderbrarup: Bürgerbefragung zum Jahresende 2018 durchgeführt, 2 Workshops im Frühjahr, Studie liegt in Kürze vor
- Sportentwicklungsplanung Stadt Schleswig: Auftragserteilung in 02/2019, Auftakt-veranstaltung am 29.04., Bürgerbefragung wurde gerade durchgeführt
- Sportstättenentwicklungsplanung Amt Südangeln: Auftrag Ende Februar 2019 vergeben, derzeit werden Grundlagendaten für die Bestandsaufnahme erhoben, parallel wird eine Bürgerbefragung vorbereitet.

Zu TOP 4 Informationen zum Regionalbudget: Förderung von Kleinprojekten

Erweiterte Fördermöglichkeiten GAK:

Ortskernentwicklung:

- Maßnahmen: Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden, Dorfentwicklung, Lokale Basisdienstleistungseinrichtungen
- Förderfähige Vorhaben: Einrichtungen Grundversorgung, dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, Multifunktionshäuser, Umnutzung dörflicher Bausubstanz…
- Förderquote: 35% bis 65% (+ zusätzlich 10% bei Umsetzung der IES)
- Förderhöchstsumme: Neu max. 750.000 € (alt: max. 450.000 €)
- Maßnahmen in Orten mit weniger als 10.000 Einwohnern
- Vorhaben werden auf Grundlage von Orts(kern)entwicklungskonzepten ausgewählt, Schlüsselprojekte werden besonders gewichtet

Digitale Projekte:

- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur
- Durchführung von Schulungsmaßnahmen zur Implementierung dieser IT bzw. Software
- Keine Erfahrung mit derartigen Projekten, daher Richtlinie zur Zeit nicht sinnvoll, sondern Einzelfallentscheidung
- Projektideen frühzeitig mit MILI abstimmen

Förderung von Regionalbudgets:

- Höhe des Regionalbudgets: max. 200.000 € / Jahr
- LAG ist Erstempfänger, bewilligt weiter an Träger von Kleinstprojekten
- Gesamtkosten pro Projekt max. 20.000 € brutto
- Zuschuss max. 80% (davon 90% GAK und 10% Eigenmittel der LAG)
- Antragstellung, Auswahlkriterien, Entscheidungsgremium, Förderquote etc.
  ➔ Beschluss im LAG Vorstand
- Förderfähig sind z. B. Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen; Erhalt und Gestaltung von Gebäuden; Schaffung und Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen; Abriss von Bausubstanz im Innenbereich; ländliche Infrastruktur zur Erschließung der landwirtschaftliche und touristischen Potenziale, Investition von Kleinstunternehmen, Schaffung und Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen

Nicht förderfähig sind insbesondere:

- Personalleistungen, laufender Betrieb, Unterhaltung
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Einzelbetriebliche Beratung
- Kauf von Tieren / Landankauf
- Bau- und Erschließungsvorhaben
- Gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten
- Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- Ersatzbeschaffungen

Weitere Rahmenbedingungen:

- Bei Überschreitung der 20.000 € Gesamtkosten: Förderung ist nur dann möglich, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Mehrkosten nicht vorhersehbar waren ➔ Sonst entfällt die komplette Förderung!
- Jährlichkeit: Die Maßnahme muss im Kalenderjahr abgerechnet sein ➔ Sonst entfällt die Förderung
- Antrag Letztempfänger enthält Angaben zu: konkreter Projektinhalt, bei Investitionen Angaben zum Grundstück und Eigentümer, Kosten- und Finanzplan, Angaben zur Erfüllung der Projektauswahlkriterien
- Verwendungsnachweis: Sachbericht ggf. mit Fotos und zahlenmäßigen Nachweis
- Auszahlung: Nach Prüfung des SVN durch die LAG
- Keine Förderung von unbarer Eigenleistungen
- Keine Zweckbindungsfrist
- Kein Teilprojekt
- Fördermittel dürfen nicht kumuliert werden

Zu TOP 5.: Vorstellung und ggf. Beschlussempfehlung der Projekte:

a) „Die Kirche bleibt im Dorf“ – Machbarkeitsstudie für das Gemeindezentrum Dannewerk

Das Gemeindezentrum Dannewerk wurde Mitte der 70er Jahre erbaut und liegt in zentraler Ortslage. Fast täglich finden Veranstaltungen des Ortskulturrings statt. Weitere feste Termine sind durch DRK, Gemeindevertretung und regelmäßige Veranstaltungen wie z. B. Herbstmarkt, Neujahresempfang, Kinderfest und vieles mehr belegt. Bei Kindergarten, Pfadfindern, in der musikalischen Begegnung (Flüchtlingshilfe Haddeby), zwei plattdeutschen Theatergruppen und auch bei den Gilden sowie Vereinen und Verbänden sind zusätzliche Bedarfe aufgetreten. Ein Raum ist „geweiht“, so dass hier Gottesdienste stattfinden können.

Die Gemeinde möchte nicht bei einer reinen Erneuerung des Zentrums stehen bleiben, sondern will die Funktionen und Nutzungen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie überprüfen und so eine nachhaltige und wirtschaftliche Lösung für das Gemeindezentrum finden. Die bereits durchgeführte Markterkundung hat im Ergebnis nur eine Angebotsabgabe von vier angefragten Büros in Höhe von 90.000 € ergeben. Dies übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und findet keine Mehrheiten. Aus diesem Grund wird der Antrag vertagt, zu einem späteren Zeitpunkt neu und eventuell geändert ausgeschrieben und ggf. wieder im Arbeitskreis vorgestellt.

b) Wiederaufbau des Vereinsheims Wassersportverein Fleckeby e.V. mit barrierefreier Zugänglichkeit und Nutzung

Der Wassersportverein Fleckeby wurde 1963 gegründet. Seitdem hat sich der Verein ständig weiterentwickelt. Gemäß den Satzungszielen möchte der Verein den Wassersport ermöglichen und fördern. Dafür stellt er die notwendigen Einrichtungen bereit. Er fördert die Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder, insbesondere der jugendlichen Mitglieder. Die Kinder- und Jugendarbeit ist die Hauptaktivität des Vereins und wird mit großem ehrenamtlichen Einsatz geleistet.

Seit Bestehen haben sich der Verein und auch das dazugehörige Gelände zu einem wichtigen sozialen Treffpunkt in der Gemeinde entwickelt. Regelmäßig finden hier Ausbildungskurse und Regatten statt, aber auch Veranstaltungen, die nicht zwingend mit dem Segelsport verbunden sind, wie z. B. das traditionelle Brückenfest im Juni oder der Strandgottesdienst. Auch andere Vereine oder Gremien aus Fleckeby nutzen das Vereinsheim wie der Männergesangsverein, der Frauenchor Fleckeby oder die Siedlergemeinschaft.

Um diese vielfältigen Nutzungsformen weiterhin sicherzustellen, neuen Ansprüchen gerecht zu werden, den Fortbestand und den Ausbau der erfolgreichen Jugendarbeit zu gewährleisten, ist es notwendig, das alte Vereinsheim durch ein neues Vereinsheim mit zusätzlichen Möglichkeiten zu ersetzen. Dafür soll das alte Vereinsheim abgerissen und durch ein modernes Holzhaus in gedämmter Holzrahmenbauweise ersetzt werden.

Das gesamte Vereinsgelände (nicht Bestandteil der Förderung) einschließlich des Vereinsheims sollen nach den neuesten Nutzungsansprüchen umgestaltet werden. Dabei wird insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit des Vereinsgeländes, des Vereinsheim und der Steganlage Wert gelegt. Das Gelände und das Heim werden sich auch für Besucher und Gästen sowie Wanderern und Touristen öffnen, insbesondere die barrierefreien Sanitäranlagen, die im Rahmen des Hafenbetriebes für den Zeitraum von Ostern bis 15.10. von 08.00 bis 20.00 Uhr zugänglich sein werden.

Es schließen sich Fragen an:

- Anzahl der Besucher: Lässt sich schwer beziffern, zusätzlich zu den Seglern kommen Vereine und Verbände, beispielsweise probt der Gesangsverein alle 6-8 Wochen, Kirche alle 14 Tage… Zurzeit ist das Bestandsgebäude nicht winterfest, im Gegensatz zum Neuen. Damit wird sich die Anzahl der Besucher weiter erhöhen
- Mitgliederanzahl Verein: 177 Mitglieder, davon 76 Fleckebyer, 37 aus dem Umkreis, 12 aus S-H, 15 aus HH. Die Altersstruktur ist nicht überaltert durch die Ausbildung mit Jugendlichen und der Zusammenarbeit mit den Schulen
- Gastronomie-Betrieb wird nicht angeboten
- Entgelte für Mitnutzung der Vereine und Verbände etc. wird nur für Kostendeckung für die Reinigung erhoben
- Was ist das Besondere / Innovative des Projektes: Wanderweg (beworben von der Ostseefjord Schlei), Lage des Vereinsheims direkt an der Schlei mit „Eventcharakter“ für Veranstaltungen, touristische Nutzung der öffentlichen Toiletten, ausgeprägte Jugendarbeit mit Schulen und Jugendgruppen
- Nachfolgekosten werden durch die Beiträge Gastlieger und Vereine getragen

Die Teilnehmer befürworten bei einer Enthaltung die Umsetzung des vorgestellten Projektes mit einer Förderung aus dem regionalen EU-Budget und empfehlen das Projekt dem Vorstand als Entscheidungsgremium.

c) Projektideen: AWO Sozialladen Schleswig, weitere Vorschläge aus der Gruppe

- Unter der Überschrift „Gut versorgt in Friedrichsberg“ soll ein neues Stadtteilzentrum mit Demokratie-Kindergarten durch den AWO Landesverbandes und ein neuer Sozialladen des Ortsverbandes Schleswig e.V. der Arbeiterwohlfahrt unter Einbeziehung des Grundstückes der alten Feuerwehr entstehen. Hintergrund für einen Neubau des Sozialladens ist die Mieterhöhung des alten Sitzes um 250%. Derzeit ist eine Lagerhalle neben der AWO angemietet. Um nicht weiter auf einen Vermieter angewiesen zu sein, wird ein Neubau favorisiert. Im Sozialladen werden gebrauchte Möbel, Kleidung, Schallplatten, Bücher, Haushaltsartikel und Weiteres jeglicher Art angeboten. Einkaufen kann jeder, richtet sich natürlich hauptsächlich an Personen mit einem „schmalen Geldbeutel“, Arbeitslose, Geflüchtete, Familien, Asylbewerber, Senioren, besonders Hartz IV Empfänger und Geringverdiener. Zurzeit arbeiten ca. 10 ehrenamtliche Helfer im Sozialladen, seit kurzem sind drei Langzeitarbeitslose über ein Programm des Arbeitsamtes für 5 Jahre fest angestellt. In der nächsten Woche findet das nächste Abstimmungsgespräch zur Weiterentwicklung des Projektes statt.

- Die Gemeinschaftsschule Gallbergschule Schleswig schließt zum Ablauf des Schuljahres. Eine Idee zur Nachnutzung ist die Etablierung einer „Kreativmeile“ in der oberen Etage der Schule.

- In Schleswig soll ein Neubau für Wohnungslose und auch betreutes Wohnen entstehen. Fördermittel stehen aus der Sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung. Ggf. werden die Kosten für eine Machbarkeitsstudie als Projekt über die AktivRegion beantragt.

- In der KielRegion wurde im Sommer 2018, finanziert über die Heinrich Böll Stiftung ein Projekt umgesetzt: CoWorkLand. Dabei geht es um die Einrichtung gemeinschaftlicher, kreativer und flexibel nutzbare Arbeitsorte in ehemaligen Überseecontainer für lokale Existenzgründer, Start ups, Touristen, Unternehmen etc. Der Kreis beabsichtigt, ein gemeinsames Kooperationsprojekt „CoWorking im ländlichen Raum“ zunächst mit den AktivRegionen Mitte des Nordens und Eider-Treene-Sorge hierfür umzusetzen. Eine Testphase startet im Juni des Jahres. Die Standorte werden kurzfristig benannt.

- Der Kreis Schleswig-Flensburg plant, sich ggf. um Zuschüsse aus einer Förderung des Bundes als Modellprojekt „Smart Cities“ zu bewerben. Dafür werden Projektideen gesucht und gesammelt. Bitte melden bei Frau Alsen-Lund, Kreis Sl-Fl.

Weitere Projektideen werden nicht vorgestellt.

zu TOP 6: Ausblick

Frau Linscheid weist auf die nächsten Termine hin:

- 05.06.2019 LAG Vorstandssitzung im Amt Schlei-Ostsee
- 30.06.2019 Welterbefeier mit Aktivitäten in den Gemeinden Busdorf, Dannewerk, Borgwedel, Ellingstedt, Hollingstedt, Schaalby, Windeby und der Stadt Schleswig
- 30.09.2019 Informationsbörse der AktivRegionen in S-H Schwerpunkt „Bildung“ im Hohen Arsenal in Rendsburg

- 29.08.-15.09. an drei Wochenenden jeweils Do. bis So. NORDEN the nordic arts Festival auf den Königswiesen in Schleswig

Es wird angeregt, eine Arbeitskreis- oder Vorstandssitzung auf dem Festivalgelände durchzuführen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Berlau die Sitzung mit einem Dank an die Hausherrin und an die Teilnehmer um 20.30 Uhr.

Protokoll: Angela Gundlach, 05.06.2019